**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 111 (1999)

**Artikel:** Das Schloss Hallwyl in der Entstehungszeit der modernen

Denkmalpflege 1860-1920 : vom romantischen Umbau zur

wissenschaftlichen Restaurierung : ein Beispiel für den Wandel im

Umgang mit Baudenkmälern

**Autor:** Flury-Rova, Moritz

**Kapitel:** Schloss Hallwyl im Vergleich mit anderen Restaurierungen und im Urteil

der Zeitgenossen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-15500

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schloss Hallwyl im Vergleich mit anderen Restaurierungen und im Urteil der Zeitgenossen

Die Restaurierung des Schlosses Hallwyl entsprach weitgehend den damals propagierten Grundsätzen im Umgang mit Burgen. Verglichen mit anderen Burgenrestaurierungen darf sie meines Erachtens sogar als vorbildlich gelten. In der Schweiz war bisher einzig das Schloss Chillon in einer ähnlich intensiven Art erforscht und denkmalgerecht restauriert worden.

Wie schon angedeutet, war man sich auch in den Fachkreisen der Denkmalpflege nicht durchwegs einig, wo und unter welchen Umständen Rekonstruktionen zulässig seien; und bei den Burgen scheint die Toleranz zudem grösser gewesen zu sein als etwa bei Sakralbauten. Die Burgenforscher, allen voran Bodo Ebhardt und Otto Piper, beklagen denn angesichts der umfangreichen Rekonstruktionen des 19. Jahrhunderts auch weniger den Verlust der ursprünglichen Bausubstanz als die jeder historischen Grundlage entbehrenden willkürlichen Zutaten.

[...] es begann jene Epoche einer neuen Liebe zum Mittelalter, gegründet auf eine äusserliche unkritische und dilettantische Formenkenntnis, die wir heute als leer und unkünstlerisch erst recht zu verabscheuen beginnen, weil sie ohne jede Rücksicht eine wahre Tyrannei ausübte. Die schrecklichste Zeit des «Restaurierens» brach an. Alles Ältere sollte hergestellt werden, und zwar möglichst gothisch. [...] In jeder Ruine und in jedem Schlosse musste ein «Rittersaal» sein, Wimperge, Masswerke, Krabben, Fialen in unübersehbaren Massen beglückten das Volk.<sup>134</sup>

Dass im 19. Jahrhundert meist gar nicht eine exakte Rekonstruktion angestrebt wurde, wird dabei verkannt. Die als unkorrekte Restaurierungen disqualifizierten historistischen Ergänzungen finden somit natürlich keine Gnade vor dem korrigierenden Eingriff der neuen wissenschaftlichen Burgenkunde.

Das Bauwerk soll so, wie es auf unsere Zeit gekommen ist, oder auch, wie es zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausgesehen hat, wiederhergestellt werden, denn die nachfolgende Zeit hat so wenig eigene künstlerische Gedanken aufzuweisen, dass sie nur dann berücksichtigt zu werden verdient, wenn sie sich in bewusster Nachahmung des Alten mit Glück schon an der Wiederherstellung versucht hat. Einen eigenen Stil konnte man ja nicht anwenden, weil man keinen hatte [...]. 135

Albrecht Haupt, in: Die Denkmalpflege 1, 1899, S. 64f.; zitiert nach Georg Mörsch: *Verluste durch die Denkmalpflege im 19. Jahrhundert*, in: Unsere Kunstdenkmäler 32, 1981, S. 31–42, Zitat S. 33

Brinkmann: Über die Grenzen bei der Erhaltung der Baudenkmäler, in: Die Denkmalpflege 11, 1909, S. 35–37, Zitat S. 35.

Die in Hallwyl erfolgte Rückführung des Schlosses in den Zustand vor 1862 war also durchaus im Sinne der Burgenkundler. Während der unter Schmid projektierte Wiederaufbau des Hallwyler Bergfrieds ohne ausreichende Grundlagen in Angriff genommen wurde, konnten sich die Restaurierungen unter Anders Roland auf eine umfassende Forschungsgrundlage in bauarchäologischer und historischer Hinsicht stützen, die weit über dem Durchschnitt lag und jedenfalls die von Ebhardt 1901 verlangten Voraussetzungen erfüllte.<sup>136</sup>

In der Schweiz gab es kaum nach diesen Kriterien ausgeführte grössere Restaurierungen, wie etwa das Beispiel der *Lenzburg* zeigt, die wie etliche andere Schlösser am Ende des 19. Jahrhunderts in den Privatbesitz eines reichen Amerikaners gelangte. August Edward Jessup lässt sie 1893–1910 unter der Aufsicht von Josef Zemp restaurieren. Der Aargauer Historiker Walther Merz verfasst dazu eine historische Abhandlung, in deren Einleitung er die Restaurierung als Wiederherstellung des bernischen Zustandes charakterisiert. Meines Erachtens hatte die Restaurierung aber nicht zum Ziel, einen bestimmten historischen Zustand wiederherzustellen, sondern sie sollte der Lenzburg vor allem ein schlossartiges Aussehen verleihen. So wurden abgesehen von der Beseitigung diverser Zweckbauten des 18. Jahrhunderts auch etliche mehr oder weniger

begründete Rekonstruktionen durchgeführt (Abb. 20, 21). Dem Bergfried wird ein neues, über einem Rundbogenfries leicht vorkragendes Geschoss und ein Walmdach aufgesetzt, der Palas erhält einen im 17. Jahrhundert noch bestehenden Zinnenkranz zurück sowie verschiedene frei erfundene romanische und gotische Fenster. Eine vollständige Neuschöpfung ist zudem die gotische Fassade der Landvogtei. Die Absenkung der Bastion von 1642 wird mit der durch sie in die Landvogtei eindringenden Feuchtigkeit gerechtfertigt. Dass damit sowohl die Landvogtei wie die Palas-Bergfried-Gruppe freigestellt werden, ist ein sicher nicht unwichtiger Nebenaspekt. Durch das Absenken der anschliessenden

EBHARDT 1901 (wie Anm. 108), S. 5: «Als Quellen für die Wiederherstellung und formgerechte Erhaltung unserer Burgen können gelten: 1. Die erhaltenen Baureste selbst [...]. (Das bei der einen Burg Fehlende oder Verstümmelte wird nach erhaltenen Beispielen von anderen Burgen erneut oder ergänzt werden können.) 2. Die geschichtlichen Nachrichten, mögen solche nun bestehen in Urkunden oder in Berichten irgend welcher Art von Zeitgenossen, wie die poetischen Werke des gesamten Mittelalters [...]. 3. Abbildungen von Burgen von den stammelnden Mittheilungen der ältesten Handschriftenillustratoren bis zur Neuzeit. 4. Die Litteratur [sic] über Burgenbau von der karolingischen Zeit bis zur Gegenwart.»

Walther Merz: *Die Lenzburg*, Aarau 1904, S. 2: «[...] die Veste trotzte indes allen Stürmen, wenn auch durch ein Jahrhunderte lang dem reinen Nützlichkeitsstandpunkte huldigenden Regiment ohne jeden Idealismus und aller Pietät bar arg entstellt, bis in den letzten Jahren mit grossem Erfolge versucht wurde, sie an Hand des erhaltenen historischen Materials in würdiger Weise wiederherzustellen, wie sie vor jenem Regimente gewesen war.» Zur Restaurierung der Lenzburg: Hans Dürst: *Die Lenzburg – zweimal saniert*, in: Unsere Kunstdenkmäler 39, 1988, S. 169–179.

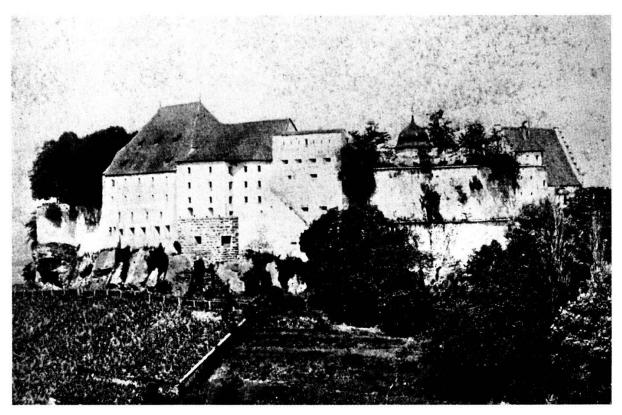


Abb. 20: Schloss Lenzburg von Südosten, vor den Umbauten 1893–1910, Photographie um 1890. Historisches Museum Aargau, Schloss Lenzburg, C6080.

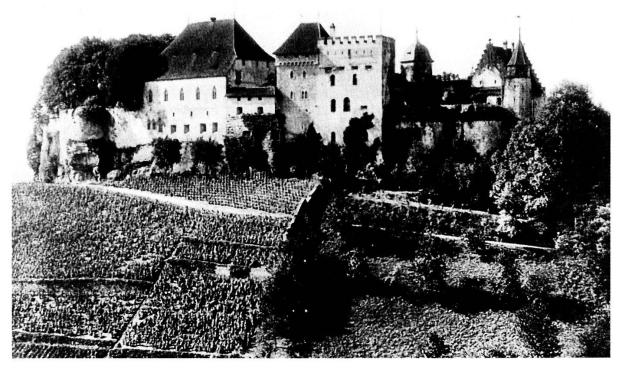


Abb. 21: Schloss Lenzburg von Südosten, nach den Umbauten 1893–1910, Photographie um 1925. Historisches Museum Aargau, Schloss Lenzburg, C 9939.

Mauern erhalten diese beiden Bauten den Charakter von Türmen zurück. Derselben Gesinnung fällt schliesslich auf der Nordseite auch das zwischen Stapferhaus und oberem Torhaus eingeschobene «Schulhaus» von 1705 zum Opfer. Der Vervollständigung des Burgencharakters dienen ferner verschiedene hölzerne Laubengänge, eine neuromanische Galerie auf der Bastion und die Wiederherstellung der Zugbrücke.

Eine wissenschaftliche Vorbereitung der Sanierungen hat, abgesehen von den historischen Forschungen von Merz, nur beschränkt stattgefunden. Auf archäologische Grabungen wurde ganz verzichtet. Die Rekonstruktionen vermögen zwar den strengen, auf die reine Konservierung ausgelegten Kriterien eines Dehio oder auch Zemps eigener Theorie von 1902/03 nicht zu entsprechen. Bedenkt man aber, dass die Lenzburg im Unterschied zu den nach strengeren Kriterien restaurierten Schlössern Chillon und Hallwyl wieder bewohnt werden sollte, 138 blieben sie insgesamt aber doch eher zurückhaltend. Und wenn 1907 ein Kommentar etwas übertreibend hervorstreicht, dass «the ablest historical, architectural, and archaeological experts in Europe» mitgewirkt hätten, zeigt dies immerhin, dass mit einer Burgenrestaurierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch eine wissenschaftliche Erwartung verbunden wurde. 139

Als direkter Vergleich drängt sich die «Musterrestaurierung» des Schlosses Chillon auf, die seit 1896 vom Lausanner Archäologen Albert Naef geleitet wurde, der zuvor zehn Jahre in Frankreich gelebt hatte und von dort archäologisches Fachwissen mitbrachte. Es war der damals führende Schweizer Kunsthistoriker Johann Rudolf Rahn, der die Restaurierung von Chillon 1898 solchermassen lobte. Er hebt dabei unter anderem hervor, dass alle Restaurierungsmassnahmen am Bau ablesbar bleiben müssen, um für spätere Generationen nachvollziehbar zu bleiben.

[...] nichts Neues soll willkürlich geschaffen, weder romantischem Kitzel gefröhnt, noch gar dem sogenannten «guten Geschmack» zu lieb nach bekannten Rezepten aufgefrömmelt werden; sondern es gilt [...] der Wissenschaft zu dienen und das Werk so wiederherzustellen, dass wir und die Kommenden zu lesen vermögen, was den, der Ehrfurcht vor einem geschichtlichen Denkmale hat, zu belehren und zu erbauen vermag. [...] Weiter gilt es, einwandfrei für alles einzustehen, was an dem bisherigen Bestande verändert und neu geschaffen worden ist. Dazu dient das Journal, das mit einlässlichster Rechenschaft und vielen Abbildungen einen stattlichen Umfang besitzt, und steht ferner dem Protokollisten der Photograph zur Seite, dessen Aufnahmen

Um Jessups hochadliger Gattin als standesgemässer Wohnsitz zu dienen, verbinden sich moderne technische Installationen mit den teils eingekauften, teils nach alten Vorbildern kopierten Täfern, Öfen und Möbeln.

J.W. Gilbert-Smith: The Cradle of the Habsburg, London 1907, S. 200 f., zit. nach DÜRST 1988 (wie Anm. 137), S. 171.

Zu Naef und Chillon: Denis Bertholet/Olivier Feihl/Claire Huguenin (Hrsg.): Autour de Chillon. Archéologie et restauration au début du siècle, Lausanne 1998.

den Stand der Arbeit von dem ersten Befunde durch alle Phasen der Ausgrabung und Aufdeckung bis zu der endgiltigen Bergung und Restauration der zu Tage geförderten Teile verfolgen lässt.<sup>141</sup>

Die Hallwylsche Restaurierung entspricht allen diesen Kriterien. In Chillon ist jedoch, mindestens bis 1907, die Organisation der Untersuchungen mit einer überwachenden *commission technique*, mit Rechenschaftsberichten und einem umfangreichen Tagebuch effizienter und genauer als in Hallwyl. Dagegen ist im Bereich der Bodenforschung in Hallwyl wohl eher exakter gearbeitet worden. Auch wurde in Hallwyl mindestens beim hinteren Schloss den alten Verputzen grössere Beachtung geschenkt als in Chillon, wo der gesamte Aussenputz undokumentiert(?) dem Bestreben geopfert wurde, möglichst alle Baunähte aufzuzeigen. Vorbildlich sollte das von Naef eingeführte System der Kennzeichnung erneuerter Bauteile durch auf jedem Werkstein eingemeisselte Jahreszahlen werden, das auch in Hallwyl angewendet worden ist.

Während Chillon bald als Musterrestaurierung bis ins Ausland bekannt war und Bodo Ebhardt in Chillon sogar Rat für seinen Wiederaufbau der Hohkönigsburg suchte, 142 nahm von den Restaurierungen auf der Lenzburg und in Hallwyl kaum jemand Notiz. In den Fachzeitschriften finden die mit grossem Aufwand über Jahre hinweg betriebenen Restaurierungsarbeiten an den beiden nicht unwichtigen mittelalterlichen Schlössern nahezu keine Resonanz. 143 Einer der Gründe für das geringe Interesse darf wohl darin gesucht werden, dass es keine Opposition zu den Restaurierungen gab und (fast) alle zufrieden waren, sowie darin, dass im Fall von Hallwyl die zur Publikation von Zwischenergebnissen berufenen Fachleute aus Schweden stammten und daher kein Interesse an Veröffentlichungen in der Schweiz gehabt haben mögen sowie auch kaum in Kontakt mit schweizerischen Fachleuten kamen. 144

JOHANN RUDOLF RAHN: Eine Musterrestauration und die neuesten Funde im Schlosse Chillon, in: Sonntags-Beilage der Allgemeinen Schweizer Zeitung 3, 1898, S. 1–3, 5–7, 9–11, 13–15, Zitat S. 13.

BODO EBHARDT: Über Verfall, Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalen mit Regeln für praktische Ausführungen, Berlin 1905, S. 33–36; Albert Naef: La camera domini. La chambre des comtes et des ducs de Savoie, Genf 1908, S. V. Pipers kommentarloser Verweis auf den lobenden Artikel Rahns von 1898 bezeugt seine Zustimmung zur Art der Restaurierung, Otto Piper: Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen, 3. erweiterte Auflage, München 1912 [Nachdruck Augsburg 1993], S. 632. Nicht unbedeutend für die Popularität war sicher, dass mit Rahn und Naef zwei der wichtigsten Persönlichkeiten der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler daran beteiligt waren.

Vgl. DÜRST 1988 (wie Anm. 137), S. 172. Interessanterweise macht auch CASTELLANI-ZAHIR 1993 (wie Anm. 26), Bd. 1, S. 354, bezüglich der zeitgleichen Restaurierung des Schlosses Vaduz dieselbe Feststellung.

Der einzige überlieferte Besuch eines Schweizer Archäologen ist derjenige des Zürcher Professors für Urgeschichte Josef Heierli im Jahr 1911 (vgl. Anm. 96). Nach Schmid hat sich auch Zemp 1911 oder 1912 mit dem Holzrost auf der vorderen Insel befasst (SCHMID, Schloss und Geschichte (wie Anm. 2), S. 12).

Ergiebiger ist die Tagespresse, in der sich aus verschiedenen Anlässen einige Artikel mit der Restaurierung befassen. Der erste dieser Anlässe ist Ende 1914 die im Grossen Rat behandelte Routenwahl für die am Schloss vorbeiführende neue Strasse von Seengen zum Boniswiler Bahnhof. Schmid machte sich zu diesem Zeitpunkt für eine Routenführung stark, die entgegen der ausgeführten nördlich um die Schlossmühle herumgeführt hätte. Ein erster polemischer Artikel erscheint am 2. Dezember 1914 im *Aargauer Tagblatt*. Nachdem die Restaurierungen als fahrlässig und schädigend bezeichnet worden sind, folgt ein Seitenhieb gegen den alten Adel, der sich gegen die modernen Bedürfnisse der Bevölkerung stelle. Diese Argumentation zeigt, dass eben auch diese moderne Variante des Schlossbaus durchaus noch als Repräsentationsgehabe verstanden werden konnte. Der Artikel greift auch die aargauische Regierung an, weil sie der Familie Hallwyl angeblich entgegenkommen will:

[...] die fortschrittlichen Bestrebungen und Bedürfnisse unserer Bevölkerung sollen alten, Gott sei Dank längst überlebten, feudalen Einrichtungen untergeordnet werden, und das heute in diesem schrecklichen Kriegsjahr, wo die ganze Welt um Freiheit und Entwicklung kämpft! Ist das nicht sonderbar? Die hohe Regierung des Kulturstaates Aargau wird wohl am besten tun, um den ewigen Reklamationen einmal los zu sein, wenn sie beim Schloss Hallwil wieder Stange und Hut aufhissen lässt, damit wir da oben am See einmal wissen, was wir zu tun haben [...]. Freue Dich, lieber Seetaler, wenn bald die Zeit wieder kommt, wo du den «gnädigen Herren vo Bärn» dein Körnlein und dein Hühnlein, den Zehnten wieder ins Schloss bringen darfst! 146

Ein weiterer Artikel in dieser Sache zeigt auf, was in der Bevölkerung alles unter Heimatschutz verstanden werden konnte. Die dabei propagierten Massnahmen haben mit Denkmalpflege nichts zu tun, sondern zielen nur auf eine neue romantische Gestaltung. Der Autor schlägt vor, die (mindestens aus dem 16. Jahrhundert stammende) Schlossmühle abzureissen, «welche keine historische Stätte, sondern nur eine Zufallsbaute ist, die mit dem Schloss in keinerlei Beziehung steht.» Die an der Stelle der Mühle durchzuführende Strasse wäre dann von «zwei dem Stil des Schlosses entsprechenden Torbogen» zu überwölben, die «dem Schlosse viel mehr Stimmung geben» würden als die Mühle. Mit der Anspielung auf eine – gemäss dem Autor – im Mittelalter bestimmt eingerichtete Zollstation wird das Projekt auch historisch begründet und das Schloss somit angeblich «ganz in seine alte Wirklichkeit» zurückversetzt. Zum Schluss wird die Aktion als heimatschutzkonform bezeichnet, da dieser

Die Artikel wurden (vermutlich im Auftrag von Schmid) von Argus Suisse de la Presse gesammelt und befinden sich im StAB, FA von Hallwyl A 856.

Eingesandt, Aargauer Tagblatt, Nr. 342 vom 2.12.1914.

Zeitungsausschnitt ohne Quellenangabe, vermutlich Aargauer Volksblatt (StAB, FA von Hallwyl A 856).

«als Freund der Kunst, die keine Zeit verachtet» darauf abzielen müsse, «das Alte mit dem Neuen so zu verbinden, dass das Neue eine notwendige Ergänzung des Alten scheint und der Beschauer das Ganze als eine Einheit denkt, die immer hätte so bestehen können.» Schliesslich sei hier noch angemerkt, dass auch der Baudirektor des Kantons Aargau die Ansicht vertrat, die Situation gewinne durch die nahe am Schloss vorbeiführende Strasse, denn «es gibt nicht bloss einen Heimatschutz für das Schloss, sondern auch für die Strasse. Was würde man von einer Strasse sagen, von welcher aus das schöne Schloss gar nicht mehr betrachtet werden könnte!»<sup>148</sup>

Etwas sachlicher wird 1916 in der *Neuen Zürcher Zeitung* und im *Aargauer Tagblatt* der dem Schloss zurückgegebene ursprüngliche Stil und der Abbruch der «Zuckerbäckergotik» gelobt. Es entspricht der allgemeinen Beurteilung des 19. Jahrhunderts, dass die damaligen Umbauten nicht als eigenständige künstlerische Leistung gewürdigt, sondern als missglückte Restaurierung verurteilt werden. So zum Beispiel auch 1918 im *Vaterland:* 

Ein Versuch, der zu Anfang der letzten Siebziger Jahre mit dem vorderen Schloss unternommen wurde, war einer mit den untauglichsten Mitteln. Mit dem kitschigen Aufputz einer falsch verstandenen Zuckerbäckergotik kann man nicht restaurieren. Es ist darum so erfreulich, dass die neue Renovation mit dem damals aufgepappten Schnörkelzeug abgefahren ist [...]. 150

Die *Schweizer Freie Presse* lobte bereits 1914, dass «der frühere Zustand [...] wieder so rein hergestellt [wurde], wie es technisch nur möglich war. Jetzt atmet der Bau wieder den Geist der Zeit oder der Zeiten, aus dem er entstanden ist.» Weiter wird in demselben Artikel viel Platz darauf verwendet, im Burghof die alten Grafen und das mittelalterliche Leben vor dem geistigen Auge auferstehen zu lassen:

Und dann kommen auch wir Neuleute wieder zum Grafen auf Besuch und sehen mit ihm in den breiten Graben, in dem die Fische sich jagen, und an die Bäume hinauf, auf denen der Reiher sitzt. Dann sehen wir auch aus dem Schlosstor reisige Mannen schreiten und in der Schlossmühle noch den Habersack füllen und wir ziehen mit ihnen ins Feld, aus der Tiefe des Tales hinauf zu den Wäldern und durch diese ins blauende Land und zum blutigen Strauss... Was sagt uns alles das alte Tor und die Brücke und der Mühlebach von unseren Vorfahren, ihrer Freude und ihrem Leid!...<sup>152</sup>

Baudirektor Keller im Grossen Rat, zit. nach Aargauer Tagblatt vom 5.12.1914.

Neue Zürcher Zeitung, Nr. 848, 4. Mittagsbl. vom 27.5.1916; Aargauer Tagblatt, Nr. 254 vom 28.10.1916.

Feuilleton im *Vaterland*, Nr. 153 vom 1.7.1918.

Korrespondenz in Schweizer Freie Presse, Nr. 292 vom 14.12.1914.

<sup>152</sup> Ebenda.

Dieselbe romantische Stimmung wird auch in den *Luzerner Neusten Nach*richten beschworen:

Hier zwischen Boniswil und Seengen, zum Teil umsäumt vom alten Walde und umrauscht von einem Bache, dessen Wasser im Laufe der Jahrhunderte so manches Geheimnisvolle miterlebt: «Hier stand vor alten Zeiten ein Schloss ...» Und heute steht es wieder da! Schön und prächtig in seiner alten Form und schaut mit seinen massiven Türmen weit in das Land.<sup>153</sup>

Mit dem wiederhergestellten Mittelalter hatte man also das breite Publikum für sich einnehmen können. Hatten im 19. Jahrhundert noch vornehmlich private Schlossherren für sich und ihre Familien historische Stätten mit neuem Leben erfüllt, wurde es je länger je mehr von einer breiten Bevölkerungsschicht als vaterländische Pflicht empfunden, die Zeugen der Geschichte zu bewahren und neu zur Geltung zu bringen. Das Engagement Walthers und vor allem Wilhelminas kann in diesem Sinn als Mäzenatentum oder aber als letzter Rest adliger Repräsentation verstanden werden. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass Wilhelmina eine begeisterte Sammlerin war und das Schloss ein neues Tätigkeitsfeld für sie bedeutete. Ihre grosse Freude an dieser Arbeit kommt in ihren Briefen und auch in ihren Aufzeichnungen zum Ausdruck. So ist denn auch beim Schloss Hallwyl derselbe Gedanke des Bewahrens des status quo zu spüren wie bei ihrer Stockholmer Sammlung und dem Hallwylpalast. Beide sollten der Nachwelt ein unverfälschtes Bild einer Epoche bieten.

Ohne die mit grosser Sorgfalt ausgeführte Konservierung der mittelalterlichen Teile in ihrer Bedeutung schmälern zu wollen, muss aus heutiger Sicht
freilich festgehalten werden, dass bezüglich der Bauten des 19. Jahrhunderts
gerade die damals verteufelte Restaurierungspraxis jenes Jahrhunderts fortgeführt wurde. Mit dem Abbruch der historistischen Bauteile wurde bestehende
Bausubstanz der Rekonstruktion eines verlorenen Zustandes geopfert. Denn
auch das Schloss von 1871–1874 war ein in sich geschlossenes Werk und eine gelungene Neuinterpretation des historischen Ortes gewesen. In einem damals
modernen und der intendierten Bedeutung angepassten Baustil ausgeführt,
hatte es sich dank einer ähnlichen Volumetrie und Formensprache als gleichwertiger neuer Partner in den Burgkomplex eingefügt.

Beide Restaurierungen versetzten das Schloss in den für die jeweilige Zeit geltenden Idealzustand eines mittelalterlichen Schlosses. Waren dem 19. Jahrhundert die Erker, die Fialen und die Giebelvielfalt wichtig, so waren es der Jahrhundertwende die steinsichtigen Fassaden. Liess sich das 19. Jahrhundert von rekonstruierten Türmen beeindrucken, wollte man um die Jahrhundertwen-

Luzerner Neuste Nachrichten, 2.7.1918.

de lieber jede Baunaht deutlich gekennzeichnet haben. Der veränderte Umgang mit Burgen tritt dadurch deutlich zu Tage. Nur wenig unterschiedlich ist dagegen die Motivation für die beiden Restaurierungen, denn weder Hans noch Walther von Hallwyl benötigten das Schloss als Wohnsitz, wenn auch Hans sich ab und zu dort aufhielt. Der Stolz des wie seine Vorfahren die Geschicke des Aargaus leitenden Regierungsrates Hans von Hallwyl war ein wesentlicher Grund für die Umbauten von 1862 bis 1874. Bei Walther und Wilhelmina glaube ich neben ihrem Interesse an Altertümern in der ideellen Legitimierung des Grafentitels eines der Motive für die Restaurierung aufgezeigt zu haben. Die ureigenste Funktion einer Burg, die Repräsentation, dürfte somit bei beiden Vorhaben noch immer ein bestimmender Faktor gewesen sein.

Anschrift des Autors:

Moritz Flury Berg 141 9043 Trogen